

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/006/2019

Sozialausschuss am 27.05.2019

Zu Punkt 6:	Sachstandsbericht des Sozialamtes
	6.1 Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes
	6.2 Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
	6.3 Sprach- und Integrationslotsen - aktuelle Entwicklungen
	6.4 Förderprogramm KOMM-AN NRW - Rückblick 2018 und Ausblick 2019
	6.5 AnFöVO - Bericht und Sachstand

6.1 Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes

Herr Richter erläutert die Vorlage.

Er ergänzt, dass die Gleichstellungsbeauftragten der ka Städte gebeten wurden, die Versorgungssituation in ihrer Stadt zu beschreiben. So können Regelungs- und Versorgungslücken erkannt und ggf. geschlossen werden. Die Antworten werden von Frau Jeschke zusammengestellt und am 13.06. in der Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten, soweit sich aus den Ergebnissen Entwicklungen ergeben, vorgestellt. Im Sozialausschuss wird über diese Ergebnisse im III. Quartal 2019 berichtet. Herr Kreisdirektor Richter sichert zu, dass bei der Überarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes die Maßgaben der Istanbul-Konvention einfließen werden.

6.2 Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Herr Richter berichtet, dass die Anzahl der Fälle, die aufgrund des BTHG für die Gewährung existenzsichernder Leistungen ab 1.1.2020 vom LVR in die Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers übergehen, aktuell von 1.100 auf 1.200 korrigiert wurde.

Da die Bearbeitung der existenzsichernden Leistungen im SGB XII verankert ist, sind diese Fälle nicht von der Delegation ausgenommen, so dass die Sachbearbeitung in den kreisangehörigen Städten erfolgt. Einer Änderung der Heranziehungssatzung des Kreises Mettmann bedarf es nicht.

Die kreisangehörigen Städte wurden bereits stadtscharf über die Anzahl der zu übernehmenden Fälle informiert, damit die entsprechende Personalplanung für die ka Städte möglich ist.

6.3 Sprach- und Integrationslotsen – aktuelle Entwicklungen

Herr Richter erläutert die Vorlage.

Herr Esser ergänzt, dass aktuell ca. 70 Sprach- und Integrationslotsen für den Caritasverband im Kreis Mettmann aktiv sind. Die genaue Zahl kann nur tagesscharf angegeben werden, da ständig neue Lotsen ausgebildet werden oder Lotsen in die berufstätig wechseln und ihr Ehrenamt niederlegen. Der Caritasverband spricht gezielt Personen an, wenn zusätzliche Sprachen benötigt werden.

6.4 Förderprogramm KOMM-AN NRW

Herr Richter erläutert die Vorlage.

6.5 AnFöVO

Herr Richter erläutert die Vorlage. Er ergänzt, dass die Einführung der zweiten AnFöVO, nach gerade einmal zwei Jahren in-Kraft-sein, zu großer Verunsicherung bei den Leistungsanbietern geführt hat. Durch die Änderungen, z. B. Wegfall der Anerkennung von Basisqualifikationen, wird allgemein ein Qualitätsverlust befürchtet.

Die Aussage des damaligen MGEPA, dass der Übergang der Zuständigkeit auf die Kreise und kreisfreien Städte durch einzunehmende Gebühren kostenneutral sein wird, hat sich nicht bestätigt.